

Ornamenta-Holding, 6301 Zug

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der
Ornamenta-Holding AG, Grabenstrasse 32, Postfach, CH-6301 Zug,
am Freitag, 24. Mai 2002, 10.00 Uhr
am Sitz der Gesellschaft in Zug.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1. Geschäftsbericht 2001**
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung.
- 2. Revisionsbericht und Jahresrechnung 2001**
Antrag des Verwaltungsrates: Kenntnisnahme des Revisionsberichtes 2001, Genehmigung der Jahresrechnung 2001 sowie Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2001.
- 3. Entlastung des Verwaltungsrates per 2001**
Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung.
- 4. Wahlen**
Antrag des Verwaltungsrates: Wahl von Herrn Bernard Jeanneret, Genf, als neuer Verwaltungsrat, sowie Wahl von SCO Management Company SA, 72, rue de Lausanne, 1203 Genf, als neue Revisionsstelle, je mit einer Amtsdauer von einem Jahr.
- 5. Varia**

Unterlagen und Vertretung

Der Geschäftsbericht, der Revisionsbericht und die Jahresrechnung 2001 liegen ab dem 29. April 2002 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft (Grabenstrasse 32, Postfach, 6301 Zug) auf und werden diesen ausserdem auf Verlangen zugestellt.

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintritts- und Stimmkarten ab dem 29. April bis spätestens 23. Mai 2002 gegen Hinterlegung der Aktien oder einer Bankdepotbescheinigung mit Sperrvermerk bei der Gesellschaft spesenfrei beziehen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen Dritten, ihre Bank (Depotvertreter), durch die Gesellschaft oder durch Herrn Josef Wyss, Eggried 28, 6319 Allenwinden, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, vertreten zu lassen. Ohne ausdrückliche anderslautende Weisung üben diese Vertreter das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates aus.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von Ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens jedoch bei der Eintrittskontrolle am Tag der Generalversammlung.